

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 54 (1967)
Heft: 1: Das Licht

Rubrik: Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Dr. Willi Schohaus – ein Siebziger

Am 2. Januar feierte der namhafte Pädagoge Dr. Willi Schohaus in seinem Heim in Zürich seinen 70. Geburtstag. Hier hat er auch, als Sohn eines deutschen Kaufmanns, seine Jugend verlebt. Die Nachkriegsjahre des Ersten Weltkrieges verbrachte Willi Schohaus in Berlin. Darnach ließ er sich an der Universität Bern immatrikulieren, wo damals Paul Häberlin wirkte. Dieser große thurgauische Gelehrte prägte die grundsätzliche pädagogische Haltung des jungen Studenten. Von ihm übernahm er auch ein Heim für schwererziehbare Kinder und Jugendliche in Muri bei Bern.

In Muri erwarb der junge Pädagoge das schweizerische Bürgerrecht. Er trennte sich auch innerlich von seinem einstigen Vaterland. Wie kaum ein zweiter spürte er den Ungeist, der in Deutschland zunächst nur versteckt an Boden gewann und der ihn frühzeitig veranlaßte, sowohl die Beziehungen zu seinen deutschen Verwandten wie auch zu jenen Zeitschriften, die den Nationalsozialismus verkannten oder mit ihm sympathisierten, vollständig abzubrechen.

Inzwischen hatte Dr. Schohaus die Nachfolge des st.-gallischen Pädagogiklehrers Dr. Meßmer angetreten. In Rorschach entstand auch das aufrüttelnde Buch «Schatz über der Schule», das ihm viele Proteste aus den Reihen des Lehrerstandes und ebenso viele Dankbarkeitsbezeugungen seitens der Eltern einbrachte. Jedenfalls gab dieses auch ins Englische übersetzte Werk wohl den wichtigsten Anstoß zur allmählichen Eliminierung der Körperstrafe.

In diese Zeit der heftigen pädagogischen Auseinandersetzung fiel die Berufung zum thurgauischen Seminardirektor, die es Willi Schohaus ermöglichte, die Ausbildung einer Generation von Lehrern wesentlich mitzubestimmen. Es ging ihm im Tiefsten darum, in der Schule die erzieherischen Möglichkeiten aufzuzeigen. Er kämpfte gegen eine dem Kinde nicht gemäße Rationalisierung und die Vorherrschaft der bloßen unterrichtsmethodischen Belange. Sein Ideal war Menschenbildung im Sinne Pestalozzis, dessen Werke er gründlich studiert hatte. Im Jahr 1927 gab er eine dreibändige Säkularausgabe der Schriften Pestalozzis heraus. Und unter dem Titel «Mutter und Kind» hatte er schon früher die Briefe Pestalozzis an den Engländer Greaves, die nurmehr in englischer Übersetzung vorhanden waren, ins Deutsche übersetzt wieder zugänglich gemacht.

Weltanschaulich auf anderem Boden stehend als wir Katholiken, betonte er stets, ohne Bindung an Gott, ohne Gemeinschaft mit Gott und ohne Gebet sei es nicht möglich, zum wahren, ehrfürchtigen Menschentum zu erziehen. (Siehe den Beitrag in Nr. 22 1965 der «Schweizer Schule» über «Religiöse Erziehung».) Klar und eindringlich in Wort und Schrift wirkte er bis auf den heutigen Tag für die Erziehung zur Gemeinschaft, für die Vertiefung der ästhetischen Bildung, für die Wertschätzung der Arbeit des Lehrers, für eine gesunde sportliche Betätigung.

Immer wieder trat er auch dafür ein, daß die Kinder von der Schule nicht absorbiert werden sollten, daß sie in erster Linie der Familie gehören und es deshalb nicht angehe, den Eltern alles pädagogische Bemühen abzunehmen oder die freie Zeit der Kinder mit Hausaufgaben aufzufüllen. Darum sind heute nicht nur Lehrer aller weltanschaulichen und politischen Schattierungen, sondern auch zahllose Väter und Mütter, die in seinen Vorträgen, Schriften, in persönlichen Besprechungen und Briefen Rat und Trost geholt haben, unter den Gratulanten.

Max Groß

Spielsachen sind Erzieher!

PI – Wenn Kinder spielen, dann sind sie mit größtem Ernst bei der Sache. Im kindlichen Spiel liegt noch alles so nahe beieinander: Mühe und Freude, Forschen und Staunen, Einsatz und Ergriffenheit. Es ist darum nicht gleichgültig, womit unsere Kinder spielen. Das Buch «Spielsachen für das gesunde und das behinderte Kind» von Dr. med. Heinz Stefan Herzka und Mitarbeitern zeigt eine ganze Auswahl guter und bewährter Spielsachen, welche die Entwicklung des Kindes fördern helfen, es interessieren und beschäftigen. Die Beispiele sind mit Angaben über Material und Größe versehen. Der letzte Teil des Buches ist den speziellen Problemen der behinderten Kinder gewidmet und enthält Beiträge erfahrener Mitarbeiter. Die Schrift hat in in- und ausländischen Fachkreisen bereits große Zustimmung gefunden. Unter dem Titel «Jouets pour l'enfant normal et l'enfant déficient» ist nun auch eine französische Fassung herausgekommen. Beide Ausgaben dieses reich bebilderten Werkes sind zu Fr. 9.50 zu beziehen beim Zentralsekretariat Pro Juventute, Abt. Mutter und Kind, Seefeldstraße 8, 8022 Zürich.

Die Angst als Erziehungsproblem

Ergebnisse einer Tagung

(Die «Schweizer Schule» hat in Nr. 22, S. 707, auf den großen Erfolg der Luzerner Erziehungstagung vom 4. Oktober aufmerksam gemacht. Hier werden die bedeutsamen Ergebnisse vorgelegt.)

In seinem ersten Referat

Angst und Mensch

zeigte Dr. phil. Armin Beeli, Luzern, die Existenzberechtigung und Realität der Angst im menschlichen Dasein auf. Mit einem Doppelgesicht steht sie schützend und drohend zugleich an den verschiedenen Lebensschwellen, die letztlich in der Angst vor dem Tod ihre letzte Kraft ausströmt. Der Mensch muß diese Abschnitte wahrnehmen und daran reifend hineinwachsen. Die Ängste liegen also in der Struktur des Menschen. In vier Grundformen begegnet uns die Angst: in der Forderung der Gemeinschaft an das Individuum, die von uns Selbsthingabe, Selbstverleugnung verlangt; in der Forderung zur Persönlichkeitsentwicklung, Selbstwerdung, die uns

oft einsam werden läßt; in der Wandlung des menschlichen Lebens, die allzu sehr die Vergänglichkeit aufzeigt und schließlich in der Notwendigkeit unseres Handelns, die für uns oft Unfreiheit bedeutet. Es gilt daher, sich mit allen Aspekten der Angst auseinanderzusetzen, sie so weit als möglich unter unsere Kontrolle zu bringen. Nur dem Menschen, der sich selbst wandelt, wird die Angst zur Bereicherung des Lebens.

Mit der praktischen Auswirkung und deren Heilung setzte sich Dr. med. Walter Furrer, Psychiater, Luzern, auseinander. Im Thema

Angst und Körper.

Leib und Seele sind Einheit, ein ganzheitliches Wesen, auf das bei der Behandlung besonders geachtet werden muß. Sie stehen zueinander in enger, kaum zu trennender Beziehung. Die Symptome, wie Herzklopfen, Schwitzen, Zittern, Durchfall und Erbleichen sind körperliche Folgen der Angst. Doch darf auch hier die positive Bedeutung der Angst in der Erhaltung des körperlichen Lebens und der Warnung vor einer Gefahr als schützende Macht nicht vergessen werden. Glücklicherweise ist es heute möglich, krankhafte Angstzustände, die bis zur völligen Entpersönlichung führen können, durch autogenes Training, Hypnose oder tiefenpsychologische Behandlung zu lindern oder sogar zu beheben. Mit Hilfe der unzähligen Medikamente wird diese Behandlung kraftvoll unterstützt, so daß die seelische Belastungsgrenze stark gehoben werden kann. Doch sei an dieser Stelle vor unkontrollierter Einnahme von Pillen dieser Art gewarnt. Letzten Endes muß der Patient die Angst verarbeiten, um innerlich davon frei zu werden.

Besonderes Interesse fand der dritte Vortrag von Dr. Beeli

Angst und Erziehung.

Wenn Portmann den Menschen als «physiologische Frühgeburt» charakterisiert, so meinte er damit, daß der Säugling als hilfloses Geschöpf eine zweite Schwangerschaft außerhalb des Mutterleibes in der Prägung des Menschseins im ersten Lebensjahr erfährt. Als Gegen- satz, Gegenpol zur Urangst muß hier das Urvertrauen geschaffen werden, das sich auch auf die Entwicklung des Gottvertrauens positiv auswirkt. So können ängstliche Mütter und unglückliche Eheverhältnisse Unsicherheit und Angst in das Kind hineinpflanzen. In der zweiten Lebensphase, in der Entdeckung des Ich, kommen die Gefahren von innen heraus. Das Kind erlebt die Wertung bös und gut. Hier beginnt die Gewissensbildung, dessen Maßstab aber immer wieder nachge- eicht werden muß. Das schlimmste Übel ist wohl die Angst als Erziehungsmittel, die zu oft aus erzieherischer Hilflosigkeit oder aus Lust verheerende Folgen nach sich zieht. Es wäre aber auch falsch, das Kind vor jeder Einwirkung der Angst abzukapseln. Solche Kinder wären Treibhauspflanzen ohne Widerstandskraft zu vergleichen. Die Erziehung bleibt ein Wagnis. Wir müssen auch hier die Grenzen unserer Verantwortung sehen, um nicht selbst zu Grunde zu gehen.

Die Filmvorführung des von Paul M. Heller gedrehten, künstlerisch und inhaltlich ansprechenden Filmstreifens «David und Lisa» zeigte

Pathologische Ängste und Heilungswege.

Die Einführung gab Professor Dr. Margrit Erni. Die beiden seelisch-kranken Menschen David und Lisa zeigen deutlich, daß einerseits durch eine falsche Grundhaltung der Erzieher und andererseits durch mangelnde, selbstlose Liebe und mangelndes Verständnis das gesunde Seelenleben geschädigt oder sogar zerstört werden kann. Doch besteht durch den Einsatz von Liebe des Mitmenschen und Herbeziehung eines Fachmannes die Möglichkeit, das seelische Krankheitsbild zu heilen oder mindestens zu lindern. Vorab ist es eine Pflicht eines jeden, gerade dem Seelischkranken als liebender Mitmensch zu begegnen. Der eindrückliche Film sprach für sich selbst.

Ohne Zweifel traf auch das Thema

Angst vor der Geschlechtlichkeit

Referent dipl. Psychologe Paul Anton Bucher, Eheberater, Luzern, auf großes Interesse, machen doch gerade hier zwei entgegengesetzte Zeiterscheinungen, die maßlose Übersexualisierung und die Angst vor allem Geschlechtlichen, den Menschen von heute unsicher. Diese Angst nimmt oft in der falschen Sauberkeitserziehung des Kindes ihren Anfang und ergänzt sich in einer falschen Haltung der Eltern als Geschlechtspartner und in einer mangelnden Aufklärungsarbeit. Es gilt auch hier für viele Erwachsene, die eigene Haltung zum Geschlechtlichen zu revidieren. Dabei ist es notwendig, die eigene Geschlechtlichkeit zu bejahen, das Kind als Mädchen oder Bube zu akzeptieren, ohne Pfui die Sauberkeit anzugewöhnen und vor allem jede Frage des Kindes offen und klug zu beantworten. Es ist wohl das Schwerste für die Eltern, den Fragen des Kindes und des Jugendlichen offen gegenüberzustehen und dabei den Geheimnischarakter aller Geschlechtlichkeit zu bewahren.

Nur zu oft spielt die Angst vor Gott im Leben des Menschen eine verderbliche Rolle. Professor Dr. phil. Alois Gübler, Leiter des Katechetischen Institutes, Luzern, verstand es, im Vortrag

Angst vor Gott

die Bedeutung des richtigen Gottesbildes im Kinde, ja allgemein in jedem Menschen, darzulegen. Das Verhältnis zu Gott entwickelt sich durch die Gottesvorstellung und durch das Gotteserlebnis. Die Gottesvorstellung bildet sich durch das kindliche Bilderlebnis und durch das selbstgestaltete Bild, das sich durch die Erlebnisse seiner nächsten Umgebung, also um Vater und Mutter, formt. Andererseits erfährt das Kind in der Güte, Liebe, im Verständnis, aber auch in der Art der Vergeltung und Strafe seiner Eltern Gott. Wenn die Eltern ihr Kind mit allen Mängeln und Schwächen bejahen, weiß es sich auch von Gott bejaht.

Wesentlichen Einfluß auf die Entwicklung des Gottesbildes hat die Familienatmosphäre, die harmonische oder gestörte Ehe, die Beherrschtheit oder Zügellosigkeit der Eltern und Erzieher und auch das Bild des Seelsorgers. Das Kind erlebt einen fremden, drohenden oder einen beglückenden, erlösenden Gott. Gott begegnet also dem Kinde vor allem in seinen Eltern. Wie beglückend muß es sein, wenn ein froher, verständnisvoller Gottvater die religiöse Grundlage des Kindes bestimmt und überstrahlt. Das Erlebnis der Liebe löst die Angst vor Gott in ein frohes Gottvertrauen auf.

Das Schlußwort von Professor Dr. theolog. Otwin Spieß OP, Luzern, stand unter dem Motto

Angst und Erlösung.

Die Antwort müssen wir im Evangelium suchen. Als gläubige Menschen dürfen wir Christen gewiß sein, daß uns Gott trotz unserer Schwächen und unserer Armseligkeit liebt. Diese Geborgenheit in Gott ist auch die letzte Lösung der Angst vor dem Ende. *Franz Wüest-Schärli*

Ist Sparen veraltet?

Seminar «Jugend und Sparen», veranstaltet von der Schweizerischen Kreditanstalt in Lausanne

Sparen die Jungen? Wie ist das Verhältnis der Jungen zum Geld? Welche Wege müssen gewählt werden, um bei den Jungen einen intensiveren Sparwillen zu schaffen?

All diese Fragen und die tieferen Zusammenhänge wurden im kürzlich von der Schweizerischen Kreditanstalt veranstalteten Seminar «Jugend und Sparen» in Lausanne von Seelsorgern, Psychologen, Soziologen, Pädagogen und Wirtschaftswissenschaftlern von verschiedenen Warten aus eingehend beleuchtet und diskutiert.

Dem Seminar, dem das Prädikat «einen aktiven Beitrag zur Förderung der Spartätigkeit zu leisten» überschrieben wurde, gingen ein kurzer, eindrücklicher Film, der mit einzelnen prägnanten Szenen das Verhältnis der Jugend zum Geld veranschaulicht, sowie eine Tonbandaufnahme eines Gesprächs am runden Tisch mit dem gleichen Thema voran.

Gilbert Coutau, Genf, erörterte als erster Referent und Vertreter der Wirtschaftswissenschaftler das Problem des Sparwillens der Jugend. Dabei gab er seiner Ansicht Ausdruck, daß der Sparwillen vom materiellen Sicherheitsgefühl der Jugend wesentlich beeinträchtigt werde. Pfarrer Alain Burnand, Ecublens, betrachtet das Desinteresse am Sparen als ein kleines Problem eines gewichtigen Problems unserer Zeit: In den letzten Jahrzehnten erfuhr unsere Objektwelt eine gewaltige Aufwertung, geistige Werte eine Abwertung. Lösen wir uns von der erstickenden Umklammerung dieser Objektwelt, werten wir den Sinn für die versunkenen Werte wieder auf, so lassen wir auch wieder einen wirksamen Sparwillen entstehen.

Jean-Blaise Dupont-Huber, Psychologe, zeigte anhand einiger Untersuchungen, daß die heutige Jugend den Wert des Geldes besser kennt als frühere Generationen,

ihm jedoch bewußt weniger Aufmerksamkeit entgegenbringt als die Eltern. Der Sparwillen hängt, so führte der Referent weiter aus, in erster Linie von der Erziehung, dann aber auch vom Temperament des einzelnen und dem Einfluß der zahlreichen Anreize zum Kauf von Gütern ab.

Pierre Jaccard, Professor für Psychologie und Soziologie an der Universität Lausanne, beleuchtete das Problem des Jugendsparens in den Vereinigten Staaten, das dem unseren bei weitem nicht mehr so fremd ist, wie es vor wenigen Jahren noch gewesen sein mag. So zeitigt denn die rasche Entwicklung des Kreditwesens – dem eigentlichen Feind des Sparwesens – auch in unserem Land schwerwiegende Gefahren für die Jugend.

Roger Châtelain, Vizedirektor der Filiale Lausanne der Schweizerischen Kreditanstalt, prüfte abschließend die Fragen von der Warte des Bankfachmannes aus. Dabei wies er vor allem auf die Wichtigkeit der Erziehung zum Sparen im Elternhaus hin und die Aufgabe der Banken, die Jugend vermehrt über das Sparen und seine Vorteile für den einzelnen sowie die Volkswirtschaft zu orientieren.

Den interessanten Ausführungen folgte eine angeregte, von Professor Henri Rieben, Direktor des «Centre de recherches européennes» in Lausanne, geleitete Diskussion, in welcher zahlreiche Seminarteilnehmer persönliche Meinungen und Erfahrungen darlegten.

Die Tagung vermittelte den zahlreichen Teilnehmern für ihre Bemühungen um eine vermehrte Spartätigkeit der Jugend neue Ideen und Wege. *M. R.*

Über das Hilfsschulwesen Graubündens

(G. D. S.) Die Hilfsschule für die schwachbegabten Kinder ist eine unerlässliche Institution der modernen Volkschule. Noch ist diese Erkenntnis bei uns nicht in die breitesten Volkskreise eingedrungen. Nichtsdestoweniger sind auch auf diesem Gebiete wie auf dem der Schule ganz allgemein in den Jahren seit dem Zweiten Weltkrieg bedeutende Fortschritte zu verzeichnen. Im vergangenen Schuljahr zählte man im ganzen Kanton insgesamt doch schon 25 Hilfsklassen, die von besonders ausgebildeten Lehrkräften geführt werden. Einige weitere sind bereits beschlossen oder projektiert. Im Herbst dieses Jahres wurde in Chur die Gründung einer Kantonalsektion der Schweizerischen Hilfsgesellschaft für das geistesschwache Kind beschlossen. Auf die Zeitungsaufrufe hin erschienen an die 140 Personen zu der Gründungsversammlung, und zwar auch aus den Landgemeinden, was – wie kaum sonst etwas – das erwachende Interesse an diesem Problemkreis beweist.

Diese gute Entwicklung wurde zweifellos durch das Schulgesetz vom 19. November 1961 begünstigt. Dort sind die Grundsätze der Sonderschulung ganz allgemein in den Artikeln 29 und 30 folgendermaßen festgelegt:

In *Hilfsklassen* sind zu unterrichten Schüler, die wegen Leistungs- oder Geistesschwäche dem Unterricht einer Normalklasse nicht zu folgen vermögen; Der Sonderschulung in *Heimen*, besondern *Schulabteilungen* oder *Familien* werden zugeführt:

1. Kinder, die durch ein Gebrechen oder Leiden derart behindert sind, daß sie nur durch Sonderschulung erfolgreich gefördert werden können;
2. Kinder, die wegen Geistesschwäche den Anforderungen einer Hilfsklasse nicht gewachsen sind;
3. Kinder, die durch zunehmende Verwahrlosung schwer gefährdet sind;
4. Kinder, die durch ihr abwegiges Verhalten sich selbst und die Mitschüler dauernd gefährden.

Uns interessieren heute nur die erstgenannten Kategorien von Kindern, die wegen Leistungs- oder Geistes- schwäche in *Hilfsklassen* zu unterrichten sind. Nur ganz wenige Bündner Gemeinden sind volksreich genug, um eine eigene Hilfsschule zu unterhalten. Will man jedoch der ganzen Bevölkerung die Wohltat der Hilfsschule zugute kommen lassen, so müssen auf irgendeine Weise auch die kleineren Gemeinden zum Zuge kommen können. In allen diesen Fällen ist der Weg über den Gemeindeverband zu beschreiten. Das ist bei uns nichts Neues, indem eine ganze Anzahl von Kreis- und Bezirks- sekundarschulen schon seit vielen Jahrzehnten und seit zirka acht bis zehn Jahren auch etliche Werkschulen von solchen Gemeindeverbänden getragen werden und gut gedeihen. Oft genügt ein solcher Verband für eine ganze Talschaft. Zwar entstehen damit Transportprobleme, die jedoch heutzutage lösbar sind. Bereits bestehenden Gemeindeverbänden kann nun auch die Hilfsschule zur Betreuung und Führung übergeben werden, und wo Verbände dieser Natur noch nicht existieren, werden sie als Schulträger neu gegründet.

Um nun nicht allzu viel dem Zufall zu überlassen, hat das kantonale Erziehungsdepartement vor gut zwei Jahren eine Spezialkommission eingesetzt und dieselbe mit dem umfassenden Studium des gesamten Problems be- traut. Das unter dem Präsidium des Churer Seminar- direktors Dr. C. Buol stehende Arbeitsteam hat die Arbeiten abgeschlossen und vor einiger Zeit einen 50seitigen Bericht mit Anträgen, Berechnungen und einer generellen Planung der Regierung abgeliefert, welche nun ihrerseits auf Grund dieser Unterlagen eine Botschaft zu handen des Großen Rates ausarbeiten wird. Die Kommission regt folgende Maßnahmen an:

- a) Schaffung einer Zentralstelle in Chur mit einem vollamtlichen Schulpsychologen an der Spitze und dem nötigen Assistenzpersonal;
- b) Schaffung von 13 regionalen Beratungsstellen, denen je ein Lehrer mit heilpädagogischer Ausbildung vorstehen soll;
- c) Schaffung eines Beobachtungs- und Therapieheims auf dem Lande, in welchem der Schulpsychologe und Heilpädagoge mit dem Kinderpsychiater Hand in Hand arbeiten, letzterer zunächst vielleicht in halbamtlicher Stellung;
- d) Realisierung eines Sofortprogramms von 21 bis 25 neuen Hilfsklassen an 15 verschiedenen Standorten, neben den bereits bestehenden 25 Klassen;
- e) Gewinnung von geeigneten Hilfsschul-Lehrern;

- f) Aus- und Weiterbildung der Volksschullehrer in Heilpädagogik, damit sie bei der Erfassung von Hilfsschul-Anwärtern mit den Spezialisten sachgemäß mitarbeiten können.

So weit die Vorschläge der Studienkommission.

Es ist eine bekannte Tatsache, daß eine Schule mit dem Lehrer steht und fällt. Von ganz besonderer Bedeutung ist jedoch der Speziallehrer, handle es sich um Sekundar-, Werk- oder Hilfsschullehrer. Aus diesem Grunde ist dem Punkt e) der Vorschläge der Studienkommission ganz besondere Beachtung zu schenken. Die Verwirklichung des guten Planes, der allerdings noch die Striegel der Erziehungskommission, des Kleinen und Großen Rates zu passieren hat, hängt weitgehend davon ab, ob es gelingt, innert nützlicher Frist qualifizierte Lehrer für diese neue und schöne Aufgabe zu begeistern und sie zu veranlassen, sich neuerdings auf die Schulbank zu setzen und ein Heilpädagogisches Seminar zu absolvieren. Auf dem Wege zu diesem Ziel hat der Bündner Große Rat in der am 3. Dezember zu Ende gegangenen Session einen bedeutungsvollen Schritt getan. Im Zuge einer Teilrevision der Vollziehungsverordnung zum Schulgesetz hat er beschlossen, Lehrern, die sich zu Hilfsschullehrern ausbilden wollen, besondere Beiträge zu verabfolgen, die ihnen das Studium sehr weitgehend erleichtern sollen. Er hat dafür einen jährlichen Kredit von Fr. 30 000.– ausgesetzt. Aus diesem Kredit können in Einzelfällen jährliche Studienbeiträge bis zu Fr. 6000.– zugesprochen werden, zu denen nötigenfalls noch weitere Stipendien und Darlehen gemäß Stipendiengesetz hinzukommen können. Der Kanton hat in diesem speziellen Fall deswegen eine offene Hand, weil es sich in manchen Fällen um Lehrer mit Familie handeln wird, die man für das Studium nicht gewinnen kann, wenn ihre finanzielle Situation nicht einigermaßen gesichert ist. Es darf nach diesem hoherfreulichen Beschuß des Großen Rates mit Sicherheit angenommen werden, daß die notwendigen Lehrkräfte gefunden werden können, so daß das Hilfsschulwesen in unserem Kanton in naher Zukunft einen kräftigen Auftrieb erhalten dürfte. Den Gemeinden und Gemeindeverbänden wird seitens des Kantons auch auf Grund des Schulgesetzes weitgehend geholfen, wenn sie eine Hilfsschule errichten. Er übernimmt einmal die Hälfte der Lehrerbesoldung und der Kosten der Pensionskasse, und überdies leistet er einen Spezialbeitrag von Fr. 2500.– je Jahr und Lehrkraft. Das macht insgesamt einen jährlichen kantonalen Zuschuß von über Fr. 10 000.– je Lehrer aus, eine Summe, die sich für unsere Verhältnisse sicher sehen läßt. Erfreulich ist vor allem, daß durch den erwähnten neuen Beschuß des Großen Rates mit der Auswahl und Ausbildung der Lehrer für Hilfsschulen nun gleich begonnen werden kann. Stehen einmal die Lehrkräfte in Aussicht oder gar schon zur Verfügung, so werden die Schulgründungen nicht mehr lange auf sich warten lassen, wie die Erfahrungen auf anderen Sektoren des hiesigen Schulwesens bewiesen haben. Der Aufbau des schulpsychologischen Dienstes kann unterdessen sukzessive erfolgen, organisch wachsen und eine Entwicklung durchmachen, die den Gegebenheiten des Bündner Volkes entspricht.